

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: N. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Aftamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlenmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Damb, Invalidentank, Berlin, Verh. Arndt, Mar. Gerstmann, Elberfeld B. Hiesels, Greifswald G. Jiles, Halle a. S. Jul. Bard & Co. Hamburg Joh. Neumann, A. Steiner, Wilhelm Wilkens, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Dietr. Fischer, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Ermordung des Bankiers Häfner in Tanger.

Zu der Ermordung des deutschen Bankiers Häfner in Tanger wird der „Nat.-Ztg.“ von befreundeter Seite geschrieben:

„Diese Unthat wird in Marokko, in Gibraltar und Spanien ungeheures Aufsehen erregen. Herr Häfner, der seit vielen Jahren in Tanger lebte, war nicht nur der reichste deutsche, sondern überhaupt einer der reichsten und angesehensten Europäer in ganz Marokko. Zu seinem göstlichen Hause hat wohl jeder Deutsche verkehrt, der einmal Tanger besucht hat. Sein Einfluß auf die marokkanischen Behörden war groß; eine Empfehlung Häfners an irgend einen Würdenträger in Tetuan, Fäs oder Marakech war ein sicherer Geleitbrief. Und nun mußte er selbst feiger Mörderhand zum Opfer fallen! Ueber den Fall wissen wir vorläufig nichts Näheres; es kann sich um einen Mordmord handeln; es kann die That aber auch — und das ist das Wahrscheinlichere — aus Fanatismus, aus Christen- und Europäerhaß, geschähen sein. Und da muß mit unerbittlicher Strenge der That die Strafe folgen. Graf Tattenbach, der deutsche Gesandte, der sehr energisch war, und vor dem Torres, der Vertreter des Sultans, eine heillose Angst hatte, weilt leider nicht mehr in Tanger; der neue Gesandte ist erst in diesen Tagen dort eingetroffen. Völlig richtig trifft er dort Herrn Notenburg, der, wenn gleich als Ingenieur im Dienst des Sultans stehend, den Marokkanern durch seine Energie, seine Kenntnis der Landessprache und — last not least — seine Sittlichkeit und göttliche Grobheit außerordentlich imponirt. Notenburg und Häfner waren die Epochen der deutschen Kolonie in Tanger. Was wird nun geschehen? Soll man sich wiederum, wie bei der Ermordung von Hochstet in s. j. mit der Konvokation begnügen, daß irgend ein paar arme Teufel aus irgend einem marokkanischen Gefängnis geholt und an irgend einem entlegenen Ort — damit nur kein Gläubiger es sehe und erfahre! — bei Tagesanbruch im Beisein eines deutschen Konsularbeamten gehängt werden? Warum dinstet man Marokko, diesen Schandfleck der Erde, Augensichts Europas überhaupt weiter? Jedermann weiß, daß Marokko nur existirt Dank der Eifersucht der europäischen Mächte, hauptsächlich Frankreichs, Englands und Spaniens, zu denen dann noch Deutschland und Italien treten. Aber könnten die sich nicht auch einmal gemeinsam gegen Marokko wenden? Was lesen Jahr aus Jahr ein, daß europäische Schiffe von den marokkanischen Küsten angefallen, ausgeplündert und verbrannt, daß Kapitän und Mannschaft ermordet oder als Sklaven ins Innere geschleppt werden; wir lesen einmal, daß der Botschafter des französischen Konsuls hier, ein anderes Mal, der Kurier des englischen Konsuls dort, angefallen, verbrannt oder todtgeschlagen wurde; ich habe vor einigen Jahren in einem Ausfluge über die Thätigkeit der Alliance israelite universelle, die durch ihre Schulen außerordentlich gegenwärtig in Marokko wirkt, nachgewiesen, daß man dort gegen Verlegung von 24 Frankt ungerührt jeden Juden, mit Ausnahme der Schabbesprohibierten todtschlagen kann; wir wissen, daß jeder Europäer, gleichviel ob Protestant, Katholik oder Jude, in Marokko täglich in Lebensgefahr schwebt — warum machen wir den Zuständen kein Ende? Was würden England in einem Fall wie dem Häfnerschen thun? Es würde 1. den marokkanisch-offiziellen Stadtheil und das Fort von Tanger in Brand schießen, dann Truppen landen, um die Europäer gegen Feuer und gegen Ausrichtungen der Eingeborenen zu schützen; Motto: „J'y suis, j'y reste.“ 2. für die Ermordung Häfners eine Entschädigung von einer Million Pesetas zu Gunsten der Wittwen und der Kinder Häfners verlangen. Diese Million kann Marokko nicht zahlen. Dann — ja dann ist der Augenblick des Zugreifens gekommen. Dann sagt man einfach: „Das thut mir sehr leid, ich werde also inzwischen, bis Du Deine Million bezahlt hast, nicht erlauben, die und die Insel oder jenen Ort an Deiner Westküste zu besetzen.“ J'y suis, j'y reste.“ — Hoffen wir, daß der Tag gekommen ist, an dem der nur noch auf einem thöneren Fuß stehende Kolos Marokko einstürzt oder zersplittert wird.“

Wir geben diese Zuschrift eines mit den marokkanischen Verhältnissen bekannten deutschen Forschungsreisenden als Stimmungs-Anzeichen wieder, ohne uns dadurch eine etwas radikale Vorhersage aneignen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. In der letzten Sitzung des Reichstages ist ohne weitere Debatte die Wahl des Abg. v. Dziembowski für Post- und Telegraphen für gültig erklärt worden, trotzdem unmittelbar nach der Stichwahl in polnischen und kirchlichen Kreisen ein Strafgericht in der Wahlprüfungskommission angekündigt und in allen Tonarten über „ungeheuerliche Wahlbeeinflussungen auf deutscher Seite“ Beschwerde geführt worden ist. Insofern lag es nahe, auf den Bericht der Wahlprüfungskommission zurückzugreifen, um zu sehen, inwieweit jene Beschwerden substantiiert werden konnten. In dieser Beziehung schreibt die „N. A. Z.“:

„In der Kommission hat sich ergeben, daß bis auf einen belanglosen Punkt die polnischen Beschwerden vor den eidlichen Befundungen deutscher Gewähren nicht standgehalten. Stereotyp lehrte, um diesen Eindruck abzuwachen, die Phrase wieder, es habe zwar den Anschein, als ob diese oder jene Wahlbeeinflussung stattgefunden, insofern sei der Beweis nicht genügend geführt. Anders steht es um die deutschseitigen erhobenen Beschwerden über die Wahlbeeinflussungen der Geistlichkeit. Der Defan Schwab mußte angeben, daß er nach der Predigt von der Kanzel angeheigt, daß eine Wahlversammlung von „Katholiken“ stattfinden werde. „Engelaben habe ich die katholischen Wähler zu dieser Wahlversammlung nicht“ — so lautet der Zusatz. Der Probst Sobeski gab zu, daß er nach der Predigt in der Kirche gesagt: „Die Reichstagswahl würde nimmehr bevor, jeder wäre verpflichtet, seine Stimme abzugeben, aber nach seinem Gewissen.“ Wie ein Dolm kündigt die Fortsetzung dieser Befundung: „daß ich meine Pflichten dazu aufgefordert habe, katholisch zu

stimmen, ist nicht wahr; ich habe sie nur ermahnt, nach ihrem Gewissen zu stimmen!“ Wir bemerken hierzu nur, daß beide Herren nicht eidlich vernommen worden sind und daß das Wort katholisch hier gebraucht ist, wie es in der Regel geschieht, um die polnischen Interessen damit zu maskieren. Um so mehr Werth legen wir auf die eidliche Befundung eines katholischen Vogtes, wonach vor der Wahl Leute, die aus der Kirche zurücktraten, diesem mitgeteilt haben, der Geistliche hätte in der Kirche erklärt, wer nicht „katholisch“ wählte, der würde nicht kirchlich beerdigt werden und seine Kinder würden auch nicht getauft werden. Diese Widersprüche sind indes nicht weiter auffällig, auch sonst treten unzählige deutschen eidlichen und polnischen uneidlichen Aussagen auffallende Unterchiede zu Tage. Alles dieses macht begrifflich, daß kirchliche Zeugnisse über diese Wahl hinweggegangen sind. Mit der polnischen Verbrüderung, welche die Herren Bachem und Fuchs bejogt haben, ist eben kein Staat zu machen.“

Die Untersuchung gegen den Kriminalkommissar von Tausch nimmt äußeren Vernehmen nach einen bei weitem größeren Umfang an, als sich dies ursprünglich vermuthen ließ. Zunächst dürfte das Strafverfahren wegen Meineids nicht auf den Fall beschränkt bleiben, der zur Verhaftung des Herrn v. Tausch führte; es sollen vielmehr drei bis vier weitere Fälle von Verletzung des Eidesschwurs zur Verurteilung kommen, so z. B. daß v. Tausch es eidlich leugnete, den Herrn v. Litzow zu seinen persönlichen Zwecken benutzt zu haben, während ihm das Gegentheil aus seinem eigenen Schreiben nachgewiesen wurde, daß Tausch ferner in Uebereinstimmung mit dem Hauptmann König als Verfaller des angeblich vom Schriftsteller von Dohn herüberbrachten Artikels gekannt zu haben u. a. Was die Untersuchung wegen Urkundenfälschung anbelangt — es handelt sich dabei um die vom Oberstaatsanwalt Gebe dem Gerichtshof „zur weiteren Veranlassung“ überreichte Diktatur, die v. Litzow angeblich im Auftrage des Herrn v. Tausch mit dem Namen des Hilfsarbeiters Statistik verlesen ließ —, so dürfte v. Tausch sich wegen dieser Fälschung als Mithäter zu verantworten haben; die beiden Beschuldigten, Litzow und Tausch, sollen in dieser Angelegenheit sich vor dem Untersuchungsrichter bereits gegenübergestellt haben. In diesem Punkte ist, wie aus dem Verlebensprozeß her erinnerlich, die Aussage der Freundin Litzows, Fräulein Wess-Mandow, von erheblicher Wichtigkeit, welche die Angabe des Hauptbeschuldigten in allen Einzelheiten eidlich bestätigt hat. Daß Herr v. Tausch des weiteren stark verdächtig ist, auch bei der Skog-Schneider-Angelegenheit eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt zu haben, ist bekannt, ebenso daß er sich in auffälliger Weise an den Grafen Verber von Wismar herangehend hat. Endlich dürfte die Angelegenheit auch auf die Beschuldigung zurückzuführen, wonach Herr v. Tausch den Versuch gemacht haben soll, unwahre Berichte über den Gesundheitszustand des Kaisers in die ihm ergebenden Blätter zu lancieren.

Von Schulinsektor Boob ist ein kleines Schriftchen erschienen mit dem Titel „Wer soll Lehrer werden?“ (Verlag von A. W. Jägerski, Osterwieck a. H.). Der Verfasser tritt darin warm für eine materielle Aufbesserung der Volksschullehrer ein, die schon seit 46 Jahren, seit dem Bestehen der preussischen Verfassung, auf eine zeitgemäße Regelung ihrer Besoldung warten. „Wer gegen die Verbesserung der Volksschule ist, schädigt das Vaterland“, sagt der Verfasser am Schlusse seiner Ausführungen. Er beruft sich dabei nicht ohne Abicht auf die Worte, welche der jetzige Finanzminister Dr. M. Quil am 12. März 1875 im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Erörterung über die Vermehrung der Alterszulagen der preussischen Volksschullehrer gesprochen hat: „Meine Summe kann besser verwendet werden, als für unsere Schule. Wenn die Verwendungen auf anderen Staatsgebieten zehnfache Früchte tragen, so werden die Verwendungen für unsere Schule tausendfältige ideale und materielle Früchte tragen!“

Den Mitgliedern des deutschen Handelskammertages theilt das Präsidium mit, daß als Richter des verstorbenen Konsuls z. D. Walter Amcke Herr Dr. Heinrich Soetbeer zum Generalsekretär des deutschen Handelskammertages gewählt ist, welcher das Amt Anfang Juni 1897 oder früher übernehmen wird. Am 5. Mai 1863 geboren, wurde Herr Soetbeer bald nach Vollendung seiner Studien im Winter 1886 bis 1887 für eine bestimmte Arbeit ins Reichsamt des Innern berufen. Die folgenden zwei Jahre arbeitete er in Göttingen theils für sich, theils für seinen Vater, Professor Adolf Soetbeer, der 31 Jahre lang bis zu seinem Tode dem Ausschusse des deutschen Handelskammertages angehört hat. Vom Frühjahr 1889 bis zum Herbst 1891 verwalte Soetbeer das Sekretariat der Handelskammer zu Münster i. W., vom Herbst 1891 bis zum Sommer 1893 das Sekretariat der Handels- und Gewerbestimme zu Bittau. S. idem ist Herr Soetbeer Sekretär der Handelskammer zu Danzig.

Ein neu gegründeter Flottenverein in Valparaiso fordert zur Beschaffung freiwilliger Jahresbeiträge für den Ausbau der deutschen Kreuzerflotte auf. Das „Militär-Wochenblatt“ drückt den Aufruf des neuen Flottenvereins mit folgenden Bemerkungen ab: „Vergebend für den Deutschen ist der schiffkräftige Aufschwung des Patriotismus unserer Brüder im Auslande, der sich in dem nachstehenden Aufruf kundgibt, der sich in dem nachstehenden Aufruf kundgibt. Wäre zum Heil Deutschlands der angestrebte Flottenverein sein Ziel erreichen, eine engere Verbindung mit dem Mutterlande durch Jahresbeiträge zum Ausbau der deutschen Kreuzerflotte zu schaffen!“

Aus Kimberley (Kapkolonie) wird gemeldet, daß dort 4000 Mark für die deutsche Kreuzerflotte gezeichnet sind. Die Anweisung zur Einrichtung des Hochwassers- und Eiswachtdienstes an den Hauptströmen vom 22. Januar 1889 mit den inzwischen eingeführten Veränderungen und Ergänzungen hat sich bisher als sachgemäß bewährt. Auch die Denkschriften über den Verlauf des Hochwassers und Eisgangs im Winter 1895-96 haben einen Anlaß zu weiteren Veränderungen und Ergänzungen nicht ergeben. Die Anweisung ist deshalb neuerdings in demjenigen Wortlaut neu festgesetzt und von den Herren Ressortministern den beteiligten Behörden zur Nachachtung mitgeteilt worden, welcher für sie bei Berücksichtigung jener Veränderungen zc., insbesondere ihrer Ausdehnung auf die für den Hochwasser- und Eiswachtdienst überhaupt in Frage kommenden Ströme sich ergibt.

In diesen Tagen hat der Kardinal Parochi in Rom sein 25 jähriges Bischofsjubiläum gefeiert und ist dabei vom römischen Klerus mit einer Ueberschwänglichkeit verehrt worden, die sich nur dadurch erklären läßt, daß man in dem Jubilar den zukünftigen Papst erblickt. Dem römischen Pfarrer, von Monsignor Cassetta geführt, überbrachten ihm einen kostbaren Korb und eine Goldigungsabreife, in der es nicht an Anspielungen an den „zukünftigen Bischof Christi“ fehlt. Die Professoren des Seminario Romano dankten ihm ein reiches Brustkreuz, bei dessen Ueberreichung die Monsignori Bartolini und Terzini ebenfalls Lobhymnen auf den zukünftigen Papst anstimmten. Sehr viele andere Kongregationen, Orden, Prälaten und Kardinalbrüder brachten dem mautonischen Eminenz ihre Glückwünsche in minder auffälliger Form dar, so daß sich der Gefeierte schließlich außer Stande sah, alle Gratulant zu empfangen und in seinem Palaste ein Register auflegen mußte, in dem man seine Glückwünsche schriftlich darbringen konnte. Die Ueberzeugung, daß Kardinal Parochi aus dem Konklave als Erwählter herborzugehen werde, ist besonders durch die jüngsten Kardinalnennungen gesteigert worden. Die beiden neuen Kardinaln, P. Pierotti und Priester Prisco, die vor ihrer Purpurisierung weiteren Kreisen gänzlich unbekannt waren, sind erklärte Anhänger Parochis.

Bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes in der vorigen Landtagsagung hatte der Abg. Andrie ein Zusatz zu § 20 der Vorlage beantragt, den Lehrern u. d. Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bei Dienstkreisen zu amtlichen Kreiskonferenzen angemessene Vergütung aus der Staatskasse zu gewähren. Die mit der Vorberatung des Entwurfs betraute Kommission hielt diese Aenderung in der ersten Lesung auf, ließ sie aber in der zweiten Lesung wieder fallen, als der Finanzminister Bedenken dagegen äußerte. Jedoch faßte die Kommission nach Abschluß der Beratungen eine Resolution im Sinne des Antrags Andrie. Entsprechend dieser Resolution sind, wie die „Volksztg.“ zuverlässig hört, 300 000 Mark in den neuen Staatshaushaltsplan für den angegebenen Zweck eingestellt worden.

Wenn bei der Erhöhung der Beamtengehälter auch die Gehälter der Universitätsprofessoren eine Erhöhung erfahren sollen, so hat dabei namentlich auch der Wunsch vorgewaltet, die vielfach hinter dem Bedürfnis zurückbleibende Dotierung der außerordentlichen Professoren aufzuheben. Die prozentuale Aufbesserung dieser Gehälter wird aber zur Erreichung dieses Zweckes nicht genügen, und es ist daher auf eine Ergänzung derselben vermittelst einer anderen Ordnung der Kollegiengehälter Bedacht genommen. Es liegt in der Absicht, bei der Neubestimmung von Professoren folgende Einrichtung betreffs der Kollegiengehälter durchzuführen: Es zur Höhe von 2000 Mark jährlich, in Berlin von 4000 Mark, sollen in der Folge diese Honorare dem Professor unverzinst zufließen; von dem etwa überbleibenden Betrage soll dem Professor die eine Hälfte verbleiben, die andere aber an einen Fonds abgeführt werden, welcher nach Erreichung einer bestimmten Höhe, für Berlin 360 000 Mark, die Mittel für eine bessere Dotierung der außerordentlichen Professoren, sowie zur Gewinnung besonders tüchtiger Kräfte, welche nur durch außerordentliche Dotierung der betreffenden Lehrstühle sich heranziehen lassen werden, liefern soll. Betreffs der bereits im Amte befindlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren ändert sich natürlich am Besage von Kollegiengehältern nichts. Sie bleiben im vollen Besitze dieses Honorars, auch wenn ihr Jahresbesatz sich auf mehr als 2000 bzw. 4000 Mark beläuft. Nur der Besatz der jetzt in Aussicht genommenen Gehaltserhöhung wird davon abhängig gemacht, daß sie in der Folge auf den Besatz der Hälfte des jenen Satz (2000 bzw. 4000 Mark im Jahr) übersteigenden Theiles der Kollegiengehälter verzichten. Es bleibt daher den im Amte befindlichen Professoren die Wahl ganz frei, ob sie ihre bisherigen Bezüge unverändert fortbekommen wollen oder ob sie sich ein höheres festes Gehalt unter Verzicht auf eventuelle Kollegiengehälter sichern wollen.

Oesterreich-Ungarn.

Bernstadt, 18. Dezember. Die Polizeibehörde verurtheilt den Dr. Rotin wegen Einberufung einer Generalversammlung der von der Regierung für ungesetzlich erklärten rumänischen Nationalpartei zu zehntägiger Haft. Ferner wurden der Konfistorialrath Boim, Ingenieur Alea, sowie die Rechtsanwältin Preda, Trancu und Bocera wegen Einberufung einer Wählerkonferenz befristet Bescheidung dieser verbotenen Versammlung zu dreitägiger Haft verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. Gegen den in Amiens verhafteten früheren Hauptmann Guilloit war im Jahre 1886 eine Untersuchung wegen Spionage eingeleitet worden. Guilloit floh damals ins Ausland; vor kurzem war er, in dem Glauben, daß die Sache verjährt sei, zurückgekehrt und hatte sogar das Kriegsministerium um Auszahlung seines zehnjährigen Ruhegeldes ersucht.

Zur Arbeiterbewegung.

Der Hamburger Senat antwortete gestern auf die eingereichte Resolution der Arbeiter, in welcher die Vermittlung des Senats angefordert wird, der Senat sei der Ansicht, der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitnehmer eine ruhige Erörterung ihrer Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzögerung wieder aufzunehmen. Nachdem dies geschehen sei, werde der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Vernehmungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerbe stattfinden, um sodann die Beilegung etwaiger Mißstände in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten. — Der Vorsitzende des Verbandes der Hafenarbeiter, Kellermann, ist heute von England zurückgekehrt. Zwei englische Arbeiterführer sollen sich zur Zeit hier aufhalten. — Die Seemannsmusterungen sind spärlich. Der bei West liegende Lloyd-Dampfer „Barbarossa“ mußte wegen ungenügender Mannschaft die Abfahrt bis zum 15. Januar verschieben. Gestern sind 120 Gefangene abgeführt. Die Stimmung unter den Arbeitern ist noch zuversichtlich, auch unter den Frauen. Am Mittwoch waren in 38 Stauerbetrieben 2354 statt 3294 Leute thätig. Gestern wurde auf 180 von 257 Schiffen gearbeitet. Streikgelder sind angehängt für die nächste Woche gefordert. Die „Domb. Nachr.“ fordern in einem Leitartikel dringend auf, jede milde Regung am Weihnachtsfest zu unterdrücken, desto eher sei der Streik beendet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Dezember. Bei den Geschäftsinhabern herrscht noch vielfach Zweifel über den Schluß der Geschäfte während der Festtage, es sei deshalb darauf hingewiesen, daß am ersten Festtage im Allgemeinen jede Beschäftigung von Geschäften zc. im Handelsgewerbe und jeder Gewerbebetrieb mit offenen Verkaufsstellen verboten ist, es dürfen jedoch auch an diesem Tage geöffnet bleiben von 5 Uhr Morgens bis 9 1/2 Uhr Vormittags die Geschäfte, welche mit Back- und Konditorewaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch handeln; von 8 Uhr bis 9 1/2 Uhr Vormittags die Geschäfte, welche mit Kolonialwaren, Blumen, mit Tabak und Zigaretten sowie mit Bier und Wein handeln. In der übrigen Zeit des Tages müssen alle Geschäfte geschlossen sein, nur der stehende Milchhandel ist noch in den Stunden von 6 bis 8 Uhr Nachmittag gestattet. — Am zweiten Festtage können die Geschäfte wie an jedem Sonntag geöffnet bleiben.

Das Justizministerialblatt veröffentlicht eine neue Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der preussischen Amtsgerichte, die am 1. Januar künftigen Jahres in Kraft treten soll. Sie ist wesentlich dadurch veranlaßt, daß es zur Zeit für die Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an einheitlichen Vorschriften mangelt, und daß die in dieser Hinsicht geltenden Bestimmungen sich in zahlreichen ein-einzelnen, zu den verschiedenen Zeiten erlassenen Verfügungen zerstückelt finden. Eine einheitliche Regelung des Geschäftsganges auf diesem Gebiete erscheint um so erwünschlicher, als sie gleichzeitig für die bevorstehende reichsrechtliche Regelung des Verfahrens eine formelle Vorbereitung zu bilden geeignet ist. Dagegen sind in den allgemeinen Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb der Gerichtsschreiberei, sowie in den Vorschriften über die Behandlung der Zivilprozesse, Konturs- und Strafsachen die bewährten Grundsätze der zur Zeit noch geltenden Geschäftsordnung vom Jahre 1879 im Wesentlichen unberührt geblieben und nur die bei der praktischen Handhabung dieser Vorschriften gemachten Erfahrungen verwertet, auch insoweit ergänzende, ergänzende und ändernde Verfügungen zusammengefaßt worden. Im Einzelnen ist eine Vereinfachung des Geschäftsganges und eine leicht übersehbare Ordnung der Register und Akten, sowie eine Entlastung der Gerichtsschreiber angestrebt worden.

Die Referendare Schlesinger und Dr. Wilhelm im Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts sind zu Gerichts-Assessoren ernannt. — Im Verleiche des 2. Armeekorps werden zum 1. April 1897 6 einjährig-frwillige eingestellt; in Bromberg bei d. m. pom. Jäger-Regiment Nr. 34, 2. Bataillon, und in Greifswald bei dem Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desau (5. pommerches) Nr. 42, 3. Bataillon.

Wie alljährlich wird auch in Verbindung mit dem demnächst stattfindenden Sitzungsfest der Pommerchen Gastwirthe-Vereinigung eine Prämierung Treudienender des Gastwirthgewerbes nach 3, 5 resp. 10 jähriger Dienstzeit stattfinden. Die Meldungen dazu sind bei dem Vorstande bis zum 10. Januar 1897 zu machen.

Im Stadt-Theater ist der Spielplan für die nächsten Tage in folgender Weise aufgestellt: Sonntag Nachmittag: „Nübezahl“. Abends: „Lambskühn“ mit Herr Albert Stritt. Montag: „Abu Seid“ und „Dannele“. Dienstag: „Nobilitäten-Abend“, „Verbit“, „Besonderer Umstände halber“, „Reisebekanntschaft“. Mittwoch Nachmittag: „Nübezahl“. Abends: „Die Jüdin“ mit Herrn Albert Stritt. Donnerstag Nachmittag: „Nübezahl“. Abends bleibt das Theater geschlossen. Freitag: „Nobilitäten“, „Das Heimchen am Herd“.

Im Bellevue-Theater tritt am morgigen Sonntag Herr Dr. Rejemann als „Konrad Volz“ in den „Journalisten“ auf. — Das so beifällig aufgenommene Weihnachtsmädchen „Nobilitäten“ wird bis zum Weihnachtsfest täglich zu kleinen Preisen gegeben.

Am morgigen Sonntag veranstaltet die durch ihr Auftreten in den Zentralkapellen so beliebte Instrumental-Virtuosin-Familie Kränkel im Saale der Philharmonie eine humoristische Konzert-Soiree, welche eine angenehme Unterhaltung verspricht und sicher auch zahlreichen Besuch finden wird, da nur ein geringer Eintrittspreis erhoben wird. — Auf dem Boden des Hauses Klosterhof 18 entstand gestern Abend gegen 8 Uhr ein kleiner Brand, der von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde. — Das hiesige Herrn Ingenieur A. Freund gehörige Haus Alte Falkenw. d. 19 ist durch

Kauf in den Besitz des Herrn Magistratssekretärs C. Wiefinger übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 70 000 Mark. — (Personal-Chronik.) Der Regierungs-Referendar Hegebandt von der königlichen Regierung zu Stettin ist nach bestandener Prüfung zum Regierungs-Assessor ernannt worden. — Der Kreisobst-Weinhandlung zu Naugard tritt mit dem 1. Januar 1897 auf seinen Antrag in den Ruhestand. — (Personal-Veränderungen im Bereiche des 2. Armeekorps.) von Kehler, General-Major und Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, ein vom 18. Oktober d. J. datirtes das Patent seiner Charge verliehen. Freiherr von Altmannstein, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Desau (5. pom.) Nr. 42, in das Infanterie-Regiment Nr. 132 verbezt. Bernis, Major und Bataillons-Kommandeur vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pom.) Nr. 14, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Wolberg ernannt. von Huchst, Major aggregirt dem niederhein. Jäger-Regiment Nr. 39, als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pom.) Nr. 14 einrangirt. von Below, Hauptmann und Kompanie-Chef vom folgend. Grenadier-Regiment Graf Oesehausen (2. pom.) Nr. 9, in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. schles.) Nr. 10 verbezt. Golben, Major à la suite des Infanterie-Regiments von Manslein (schlesw.) Nr. 84 und Kommandeur der Unteroffiziers-Schule in Jülich, als Bataillons-Kommandeur in das Infanterie-Regiment von Borde (4. pom.) Nr. 21 verbezt. Meier, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pom.) Nr. 61, in das Train-Bat. Nr. 17 verbezt. Die Pr.-Vis. v. Klitzing I. vom 6. pom. Infanterie-Regiment Nr. 49, zum Stabe der 4. Division, Schmid vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pom.) Nr. 61, zum Stabe der 10. Division, von Raumer vom Infanterie-Regiment von Borde (4. pom.) Nr. 21, zum Stabe der 35. Division, sämtlich vom 1. Januar d. J. ab zur Dienstleistung kommandirt. von Blücher, Premier-Lieutenant vom Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger (neumärk.) Nr. 3, unter Beförderung zum überzahlten Rittmeister, in das obdenburg. Dragoner-Regiment Nr. 19 verbezt. von Hatten, Premier-Lieutenant vom Dragoner-Regiment Freiherr von Derfflinger (neumärk.) Nr. 3, zum überzahlten Rittmeister befördert. von Normann-Loshauzen, Premier-Lieutenant vom 2. pom. Ulanen-Regiment Nr. 9, als Adjutant zur 15. Kavallerie-Brigade kommandirt. Graf von Pofadowski-Wehner, Premier-Lieutenant vom Ulanen-Regiment von Ragler (schles.) Nr. 2, unter Befassung in dem Kommando als Insp.-Offizier bei der Kriegsschule in Danzig, in das 2. pom. Ulanen-Regiment Nr. 9 verbezt. Körner, Hauptmann und Batterie-Chef vom 2. pom. Feldartillerie-Regiment Nr. 17, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden. Naemisch, Zeugfeldwebel vom Artillerie-Depot in Stettin, zum Zeuglieutenant befördert. von Coler, Oberstlieutenant z. D., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pom.) Nr. 14, von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Altenburg entbunden. Gontelmann, Major und Bataillons-Kommandeur vom Infanterie-Regiment von Borde (4. pom.) Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des Infanterie-Regiments von Grolman (1. polen.) Nr. 18, der Abschied bewilligt.

Weihnachtswanderung in gereimtem Angereimten.

IV. Stettin, 19. Dezember 1896.

Den „goldnen Sonntag“ nennt man immer den letzten Sonntag vor dem Fest, weil Jeder hofft, daß goldnen Schimmer er in den Krassen hinterläßt, doch da es keine Regel giebt, die nicht auch eine Ausnahm' hat, so wird die Hoffnung oft getrübt, auch in Gesellschaft unfer Stadt. Sehr Viele seht die Straf' durchlaufen, auch manches ihnen wohl gefällt, sie möchten auch so gerne kaufen, allein es fehlt das nöthige Geld. Allüberall die Leute sagen: „Die Zeit ist wirklich gar zu schlecht!“ und wo man hindört, hört man klagen: „Wenn ich's doch endlich ändern müßt!“ Jedoch wohin führt wohl das Klagen? Was nützt es, daß man trübe diekt? — Ein Jeder muß sein Bündel tragen und weiß es, wo der Schuh ihn drückt; wenn man auch hier nicht immer lachen und stets vergnügt sich zeigen kann, so ist's verbezt, sich Sorgen machen, die kommen schon von selbst heran. Wir müssen immer doch bedenken, Weihnachtsfest ist ein Freudenfest, drum wollen wir den Lieben schenken, so viel sich eben schenken läßt, und wenn sich freuen uns're Kinder, weil's Christkind für sie thätig war, so freuen wir uns wohl nicht minder im Kreise uns'rer Kinderknecht. Wohl! Ihr zu Weihnacht hören Jubel, ein Mittel für Euch Jeder nennt, führt's Euch heit schnell noch in den Trübel und kauft, so viel ihr eben könnt; es haben in den letzten Tagen so viel Geschenke inerirt, daß Niemand kann darüber klagen, er sei jetzt noch nicht informirt. — Ich hab' bei meinem Weihnachtswandern doch wohl bergriffen hier und dort vielleicht den Euren und den Andern, für sie ereignet' ich hent' das Wort: Zum Weispiel kann es gar nicht schaden, wenn ich hier weise noch darauf, daß gegenwärtig Sally Waden hält einen Weihnachtsausverkauf. Das hätte hat jetzt zugenommen, drum Jeder hingewiesen sei: Wohlwaren kann er gut bekommen bei: Ströppel und Vogler, Kohlmarkt 3. — Wenn einer Fran noch sollte fehlen vielleicht ein neuer Festtagshut, da möchte ich es nicht verhehlen: Maria Hartwig liefert gut; ganz reizend sind die Puppenhüte, die sie zur Auswahl jetzt gestellt — kurz, Alles ist in bester Güte und gefüllt jeder Fran gefällt. — Willst Christbaumzweig, Parfümerien, Skatol, Nüsse oder Thee, so brauchst Du Dich nur zu bemühen in ein Geschäft von Th. Pöe. — Brauchst Du Zigaretten — aller Orten wirst Du Verkäufer finden bald, es liefern gute Mittelorten D. W. v. g. n. u.

